



Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2014 – FAG 2017, BGBl. I NR. 116/2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 21.08.2017 folgende Friedhofsgebührenverordnung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

1. Zur teilweisen Deckung der Kosten aus dem Betrieb des Friedhofs werden für die Benützung der Grabstätten, die Graberrichtung und die Inanspruchnahme von Friedhofseinrichtungen Gebühren eingehoben.
2. Die Gebührenpflicht entsteht bei der Grabbenützungsgebühr im Zeitpunkt der Zuweisung der Grabstätte, in allen anderen Fällen mit dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme.
3. Der Gebührenanspruch entsteht mit 1. Jänner des Kalenderjahres. Die Gebühr wird einmal jährlich im Juni vorgeschrieben. (für das gesamte Kalenderjahr)

§ 2

Grabbenützungsgebühr

1. Für das Benützungsrecht an einer Grabstätte wird jährlich folgende Gebühr eingehoben:

a) Einzelgrab	EUR 40,00
b) Doppelgrab	EUR 60,00
c) Kindergrab	EUR 20,00
d) Urnennische	EUR 33,00

§ 3

Graberrichtungsgebühr

1. Für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte werden bei jeder Beisetzung die tatsächlich anfallenden Kosten der Graberrichtung verrechnet. Diese betragen für:

a) Einzelgrab und Doppelgrab Einfachtief	EUR 220,00
b) Einzelgrab und Doppelgrab Doppeltief	EUR 250,00
c) Kindergrab	EUR 100,00
d) Urnennische	EUR 131,00
e) Urne im Grab	EUR 50,00

§ 4
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Inhaber des Benützensrechtes, im Todesfall seine Erben. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO iVm dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung, Anwendung.

§ 5
Inkrafttreten

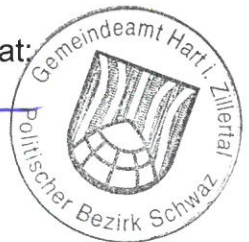
Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenverordnung außer Kraft.

Gemeinde Hart im Zillertal, am 21.08.2017

Für den Gemeinderat:

Glöck Johann

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 21.08.2017
Abzunehmen am: 06.09.2017
Abgenommen am: